

Sachgebiet

Straßenverkehrsamt

Sachbearbeiter

Frau Heller

Beratung

Bau- und Umweltausschuss

Datum

07.09.2020

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

30km/h-Zone im Baugebiet „Kupfersgarten“,

Anlagen:

30er Kupfersgarten.indd

Sachverhalt:

Die Verwaltung liegt u.a. der Hinweis eines Anliegers, dass der Kinderspielplatz im Wohngebiet „Kupfersgarten“ nicht ausreichend gesichert wäre, vor. Er beobachtet als direkter Anwohner, dass die Autofahrer zu schnell am Spielplatz vorbeifahren bzw. die Kinder ohne die erforderliche Sorgfalt auf die Straße gehen. Diesbezüglich fordert er im dortigen Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung.

Die Verwaltung hat die Angelegenheit überprüft. Vor dem Kinderspielplatz wird aus beiden Fahrtrichtungen mit entsprechenden Verkehrszeichen auf seinen Bestand hingewiesen. Die beiden Verkehrsschilder waren vergilbt und wurden zwischenzeitlich durch neue ersetzt.

Bei der Überprüfung der Geschwindigkeitssituation ging die Verwaltung einen Schritt weiter und hat in Zusammenarbeit mit der Polizei die Möglichkeit der Einrichtung einer 30km/h-Zone für den gesamten Bereich des „Kupfersgarten“ begutachtet.

Das Ergebnis lässt die Ausweisung einer solchen Zone zu, „Rechts-vor-Links“-Regelungen sind aufgrund der baulichen Gegebenheit nicht relevant, weil die Einmündungen der Erschließungswege durchgehend mit Tiefbord ausgebaut sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für das Wohngebiet „Kupfersgarten“ eine 30er-Zone anzuordnen. In diesem Falle wäre u.a. der Bereich des Kinderspielplatzes mit erfasst.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, für das Wohngebiet „Kupfersgarten“ eine 30er-Zone einzurichten. Hierzu ist an der Einmündung in die Deberndorfer Straße das Verkehrszeichen Nr. 274.1-40 aufzustellen.

Die betroffenen Anwohner sind vor Umsetzung der straßenverkehrsrechtlichen Maßnahme zu informieren.